

VERISMO LEGAL Rechtsanwälte, Emser Str. 9, 10719 Berlin

An alle  
Mitarbeiter der öffentlichen Hand,  
die mit dem Vergaberecht befasst sind

VERISMO LEGAL RECHTSANWÄLTE

Bockslaff Scheffen GbR

Emser Straße 9

10719 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 95 60 18 40

Fax: +49 (0) 30 95 60 18 46

E-Mail: [info@verismo-legal.de](mailto:info@verismo-legal.de)

Internet: [www.verismo-legal.de](http://www.verismo-legal.de)

\*Risikomanagement-Beauftragter entsprechend den Anforderungen der ONR 49003 (zertifiziert durch den VdS)

Berlin, im März 2018

Rechtsanwalt Jacob Scheffen, RM\*

Tel.: 030 / 95 60 18 42, Fax: 030 / 95 60 18 46

E-Mail: [j.scheffen@verismo-legal.de](mailto:j.scheffen@verismo-legal.de)

## Einführung der Unterschwellenvergabeordnung - UVgO in Brandenburg zum 01.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle informieren wir Sie über die aktuellsten Entwicklungen zum Stand der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) in Brandenburg.

>>>Einführung der Unterschwellenvergabeordnung  
UVgO in Brandenburg zum **01.05.2018**<<<

Nachdem die UVgO mittlerweile für Bundesbehörden und in einigen Bundesländern anzuwenden ist, folgt das **Land Brandenburg** durch die jüngst im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte **Dritte Verordnung zur Änderung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung** vom 15. Februar 2018 und setzt die **Unterschwellenvergabeverordnung** für öffentliche Auftraggeber zum **01.05.2018** in Kraft. Die entsprechende Verordnung finden sie [hier](#).

## I. **Spezialseminar UVgO in Brandenburg**

Anlässlich der aktuellen Entwicklung bieten wir für das Land Brandenburg ein zusätzliches Spezialseminar an, in dessen Rahmen die speziell landesrechtlich aufkommenden Problemstellungen im Hinblick auf das baldige Inkrafttreten der UVgO behandelt werden. Die Schulung ist darauf ausgerichtet, den Übergang von VOL/A zur UVgO so reibungslos wie möglich zu gestalten und Sicherheit bei der Anwendung der neuen Vorgaben vom ersten Tag an zu vermitteln.

Zu den Problematiken vorab im Einzelnen:

Bei der Vergabe gemäß der UVgO ergeben sich viele Fragen und Problematiken, die es zu klären bzw. zu lösen gibt:

- Wie erfolgt die *öffentliche Ausschreibung*, die *beschränkte Ausschreibung* oder *Verhandlungsvergabe mit/ohne Teilnahmewettbewerb* nach der UVgO?
- Verhandlungsvergabe (ehemals **freihändige Vergabe**):  
Wann liegt der **Ausnahmetatbestand** vor, wonach es nur der Einholung von drei/zwei/einem Angeboten bedarf und ein Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich ist?
- Wie werden **Bewertungsmatrizen** bzgl. des Teilnahmewettbewerbs und der Angebotsphase vergabekonform erstellt?
- Welche **Eignungs- und Zuschlagskriterien** sollen/dürfen aufgestellt und wie gewertet werden?
- Wie kann dem Schutz **mittelständischer Interessen** hinreichend entsprochen werden – wann müssen Lose gebildet werden?
- Wie erfolgt die **Angebotswertung nach den neuen Regelungen**?
- Welche Möglichkeiten der **Nachbesserung** im Hinblick auf eingegangene Angebote hat der öffentliche Auftraggeber?
- Wie wird mit **Nachunternehmern** und der **Eignungsleihe** umgegangen?
- Wie wird mit der Verpflichtung zur **eVergabe** umgegangen?

Das Seminar gibt hierauf Antworten und zeigt zugleich auf, was es für den Auftraggeber noch zu beachten gilt, um Liefer- und Dienstleistungen **rechtssicher und erfolgreich** nach der UVgO zu vergeben.

### Extra-Termin

#### zur Einführung der UVgO in Brandenburg

**17.04.2018**    Berlin, (von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Dieser ist komfortabel **online buchbar** über unsere [UVgO-Seminar Veranstaltungsseite](#).

**Inhouse-Schulungen:**  
auf Anfrage

## Allgemeines zu den Seminaren

### **I. Teilnehmer**

Mitarbeiter der öffentlichen Hand sowie öffentlicher Unternehmen (insbesondere Submissions- und Vergabestellen);

Mitarbeiter privater Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren beteiligen möchten.

### **II. Zeitlicher Rahmen**

Die Erfahrung zeigt, dass im Laufe einer Schulung insbesondere die Diskussion rechtlicher Probleme einen nicht unerheblichen Zeitaufwand erfordert. Da gerade die Klärung Ihrer individuellen Fragen und damit die Diskussion im Vordergrund der Schulung stehen, ist die Inhouse-Schulung als Ganztagesveranstaltung (09:30 - 16:30 Uhr) konzipiert. Hierbei sind Kaffeepausen und eine Mittagspause eingeplant.

### **III. Gruppengröße bei Inhouse-Schulungen**

Eine bestimmte Gruppengröße wird nicht vorgegeben. Eine Teilnehmerzahl von 15 Personen ist erfahrungsgemäß indes sehr gut geeignet, um insbesondere im gegenseitigen Dialog Praxisprobleme zu behandeln. Die Inhouse-Schulung kann jedoch auch problemlos mit einer geringeren oder größeren Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

### **IV. Angebot**

Wir freuen uns, Ihnen unsere **Inhouse-Schulung oder Seminare** als ganztägige Veranstaltung (09:30 Uhr bis 16:30 Uhr inkl. Pausen (*in Berlin am 17.04.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr*)) zu **attraktiven Sonderkonditionen** anbieten zu können.

### **Seminare**

Das Seminar bieten wir Ihnen für einen Endbetrag in Höhe von **€ 300,-** zzgl. USt. **je Teilnehmer/-in inklusive Tagungsunterlagen, Verpflegung während der Tagung und Pausengetränken** an.

Zu den Terminen weiter oben sowie [hier](#).

### **V. Schulungsinhalt**

Im Rahmen der Veranstaltung werden die typischen Problemfelder und Fallstricke bei der Vergabe im Unterschwellenbereich praxisgerecht aufbereitet, thematisiert und diskutiert.

Unter Zugrundelegung des Ablaufes eines Verfahrens werden anhand von Fallbeispielen klassische Problemfelder und Fehler im Umgang mit der UVgO praxisgerecht aufbereitet, thematisiert und diskutiert.

## Seminarinhalt:

### 1. Einführung zu den Neuheiten der UVgO

- Abgrenzung des Anwendungsbereichs der VgV zur UVgO
- Ermittlung des Auftragswertes nach der VgV und der UVgO unter Beachtung der Rechtsprechung
- Abschaffung der freihändigen Vergabe und **Einführung der Verhandlungsvergabe** mit oder ohne Teilnahmewettbewerb nach der UVgO
- Einführung der **sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen** und damit verbundenen Verfahrenserleichterungen unter besondere Berücksichtigung der Rechtsprechung.
- Grundsatz der **elektronischen Kommunikation**
- Ausnahmen zu möglichen **Vertragsverlängerungen** (Auftragsänderung) werden in den Unterschwellenbereich übernommen (§ 47 der UVgO)
- Einführung **Dynamisches Beschaffungssystem**, elektronischer Kataloge und elektronischer Auktion
- neue Regelungen betreffend der **Nachunternehmer** und der **Eignungsleihe**
- Ausschlussprüfungen von Angeboten (§§ 123 bis 125 GWB)
- **Umfang des Nachforderungsrecht** bzgl. von Erklärungen zu Eignungs- und leistungsbezogenen Angaben
- Abgrenzung von **Eignungs- und Zuschlagskriterien**

### 2. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens nach der UVgO

- Grundsatz der losweisen Vergabe
- Wahl der richtigen Verfahrensart
- Festlegung von Eignungskriterien
- Festlegung von Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung
- Vergabebekanntmachung

### 3. Der Teilnahmewettbewerb nach der UVgO

- Erstellung der Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb
- formale Prüfung der Teilnahmeanträge (insb. Umgang mit unvollständigen Teilnahmeanträgen)
- Erstellung einer Eignungsmatrix und Durchführung der Eignungsprüfung (u. a. Referenzen, Erfahrungen des AG)
- Reduzierung des Bewerberkreises
- Mitteilungspflichten

### 4. Die Leistungsbeschreibung nach der UVgO

- eindeutige und erschöpfende Beschreibung der Leistung
- Technische Spezifikationen
- Grundsatz der Produktneutralität
- Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Ausgestaltung eines Rahmenvertrages

## 5. Die Verhandlungsvergabe nach der UVgO mit oder ohne Teilnahmewettbewerb nach der UVgO / Angebotswertung

- Erstellung der Vergabeunterlagen für die Angebotsphase und Ausgestaltung des Verhandlungsverfahrens
- Festlegung des Verhandlungsgegenstandes; Festlegung der Verhandlungsrunden
- Auftragserteilung ohne Verhandlungen
- Führung der Verhandlungsgespräche
- Bewertung der Angebote
- Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote; Angemessenheits- und Wirtschaftlichkeitsbewertung
- Erstellung einer Bewertungsmatrix und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

## 6. Die Zuschlagserteilung nach der UVgO

- Ablauf der Angebotsbindefrist und die Folgen
- Änderungen im Auftragsschreiben

## 7. Vergabe von Planungsdienstleistungen (nach UVgO und VgV)

- Anwendbarkeit der UVgO und Ausnahmen
- Kostenschätzung
- Gestaltung der Teilnahme- und Angebotsphase
- Erstellung von Bewertungsmatrizen
- Dokumentation
- Auswertung
- Besonderheiten bei Fördermittelbezug

11

## 8. Vergabe von spezifischen Leistungen

- Besonderheiten bei der **Vergabe von Planungsleistungen** sowohl oberhalb als auch unterhalb der Schwelle u.a.:
  - Möglichkeit von Rahmenvereinbarungen
- Besonderheiten bei **der IT-Vergabe** (Beschaffung von Software) u.a.:
  - Leistungsbeschreibung,
  - IT-Rahmenvertrag,
  - EVB-IT und
  - Teststellungen.
- Besonderheiten bei der Vergabe von **Wach- und Sicherheitsdienstleistungen** u.a.:
  - Einschlägigkeit der Regelungen über die Vergabe von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen,
  - Möglichkeit der Umsetzung innovativer Sicherheitsaspekte,
  - Personalkalkulierung.
- Besonderheiten der Vergabe von **Versicherungsleistungen** u.a.:
  - Bedarfsanalyse,
  - Marktanalyse,
  - Beteiligung v. Kommunalversicherern,

- Besonderheiten bei der Vergabe von **Postdienstleistungen** u.a.:
  - Losaufteilung
  - Datenschutzkonzepte
  - ePZA
  - Konsolidierer
- Besonderheiten bei der Vergabe von **Schul-/Kitaverpflegung** u.a.:
  - Möglichkeit der Konzessionsvergabe
  - Einordnung als soziale oder andere besondere Dienstleistungen
  - Gewährleistung der Qualität im Vergabeverfahren.
- Vergabe des **Betriebs einer Kindertagesstätte an freie Träger** u.a.:
  - sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses
  - Betriebsübergang
  - Besonderheiten bei der Festlegung von Zuschlagskriterien

## VI. Referent

Als Referent steht Ihnen der geschäftsführende Partner Rechtsanwalt Jacob Scheffen von Verismo Legal und Dozent des bundesweit durchgeführten Zertifizierungslehrganges zum/zur Vergabemanager/-in (<http://www.verismo-legal.de/zertifizierungslehrgang-zumzur-vergabemanagerin>) persönlich zur Verfügung.



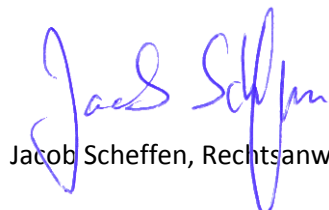
**Jacob Scheffen, RM\*** ist Rechtsanwalt und geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschaftskanzlei VERISMO LEGAL Rechtsanwälte mit Sitz in Berlin. Dort betreut er Mandanten auf den Gebieten "Vergaberecht, Baurecht, Ingenieur- und Architektenrecht sowie Antikorruption und Compliance". Rechtsanwalt Scheffen hat in den vergangenen Jahren zahlreiche öffentliche Auftraggeber und Bieterunternehmen bei der Realisierung von komplexen Beschaffungsmaßnahmen erfolgreich unterstützt und begleitet. Des Weiteren führt RA Scheffen seit Jahren Inhouse-Schulungen für öffentliche Auftraggeber insbesondere zur Anwendung von Landesvergabegesetzen bundesweit durch. Darüber hinaus ist er regelmäßig als Berater im Rahmen der Implementierung von Compliance-Management-Systemen sowie als Referent (unter anderem bundesweit für kommunale Studieninstitute) tätig.

\*Risikomanagement-Beauftragter entsprechend den Anforderungen der ONR 49003

Bei Rückfragen und zur Anmeldung wenden Sie sich gern per E-Mail an: [info@verismo-legal.de](mailto:info@verismo-legal.de) oder besuchen einfach unsere Internetseite unter: [verismo-legal.de](http://www.verismo-legal.de)

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Angebot Ihr Interesse findet.  
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin



Jacob Scheffen, Rechtsanwalt (Partner)